

Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:  
 Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.  
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-  
 teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Kleinere Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Suburgogasse Nr. 133.

Expedition- & Inseraten-  
 Bureau:

Songreßplatz Nr. 81 (Buch-  
 handlung von Jgn. v. Klein-  
 mayer & Seb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Verticele  
 à 4 kr., bei zweimögiger Ein-  
 haltung à 7 kr., dreimaliger  
 à 10 kr.  
 Inserationskennel jedesmal  
 30 kr.

Bei größeren Inseraten nach  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 297.

Montag, 29. Dezember 1873. — Morgen: Liberius.

6. Jahrgang.

## Der Richter aus dem Volke.

Die politische Freiheit, wie sie früher in Oesterreich nicht gekannt war, wie sie aber in der constitutionellen Periode seit den Sechzigerjahren angebahnt wurde, und wie sie vielleicht dereinst nach langen Kämpfen in ihrer Vollkommenheit uns zu theil werden wird, diese politische Freiheit besteht nicht allein in einer Summe von Rechten, die den einzelnen Staatsbürgern oder ihrer Gesammtheit, dem Volke eingeräumt sind. Diese Rechte bringen auch heilige Pflichten mit sich, deren Erfüllung manchmal schwer fällt, dem großen Ganzen aber zu ungemeinem Vortheile gereicht. Ehemals war das Volk mundtot, es hatte Steuern zu zahlen, Rekruten zu stellen, im übrigen aber durfte es nicht musen, sondern hatte den Befehlen einer hohen Obrigkeit Folge zu leisten und den Anordnungen einer hochwürdigen Klerisei zu gehorchen. Seitdem aber der Monarch seine Hoheitsrechte mit dem Volke getheilt, hat letzteres auch in die Gesetzgebung durch seine selbstgewählten Vertreter ein gewichtiges Wort drein zu reden und binnen kurzem, vom neuen Jahre an wird es auch die Rechtsprechung über begangene Verbrechen zu üben haben.

Seine Vertreter haben nemlich dem Volke in der letzten Reichsraths-session ein wichtiges Recht erobert und der Kaiser hat dem Gesetze über die neue Strafprozessordnung, welche die Rechtsprechung vermittelt aus dem Volke gewählter Geschwornenrichter anordnet, seine Genehmigung erteilt; alle Vorbereitungen zum Insebetreten derselben sind beendet, so daß das Gesetz mit 1. Jänner 1874 seine Wirk-

samkeit wird beginnen können. Dem Justizminister Dr. Glaser gebührt das Verdienst, nicht bloß die neue Institution im Verein mit den gesetzgebenden Körperschaften in ihrer heutigen Form vollendet, sondern auch in einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit alle Vorbereitungen für den Uebergang von dem bisherigen Prozessverfahren zu dem neuen mit Energie und Geschick durchgeführt zu haben. Es ist darum auch die höchste Zeit, daß die Bürger in Stadt und Land sich mit den Rechten und Pflichten der Geschwornen vertraut machen, denn bald werden sie berufen sein, über die Schuld oder Unschuld ihrer angeklagten Mitbürger zu Gerichte zu sitzen. Wir wollen daher von den neuen Pflichten der Staatsbürger einige Andeutungen geben.

Vor allem fragt es sich: wer hat als Geschwornener zu fungieren? Das Gesetz fordert als erste Bedingung für die Wahl eines Staatsbürgers zum Geschwornen, daß er lesen und schreiben könne. Nur Bildung macht frei, nur Bildung der Rechte eines Staatsbürgers theilhaftig und wer die ersten Anfangsgründe der Bildung, die Kenntnis des Lesens und Schreibens, nicht besitzt, der kann auch nicht berufen werden, das Amt eines Volkrichters auszuüben. Ferner muß der zum Geschwornenamte Berufene mindestens 30 Jahre alt sein und in der Stadt 10 fl., auf dem Lande 5 fl. an directen Steuern zahlen. Anfangs September jeden Jahres hat der Vorsteher jeder Gemeinde mit Zuziehung zweier von ihm gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung eine Liste aller im Gemeindeumkreise vorhandenen Personen, die fürs Geschwornenamt tauglich sind, zu entwerfen. Bei jeder Person ist anzu-

geben, welche Landesprachen sie versteht und welcher sie sich vorzugsweise bedient. Diese Liste ist durch 8 Tage behufs Reclamationen oder Einsprachen, über welche die Gemeindec Commission entscheidet, anzulegen, hierauf dem Bezirkshauptmann einzusenden, welcher aus allen Listen seines Bezirkes die Urliste zusammenstellt. Bis längstens Ende Oktober hat der Bezirkshauptmann die Urliste dem Präsidenten des Landes- oder Kreisgerichtes vorzulegen und dabei jene Männer zu bezeichnen, welche ihm wegen ihrer Verständigkeit, Ehrenhaftigkeit, rechtlichen Gesinnung und Charakterfestigkeit zum wichtigen Amte eines Geschwornen als tauglich erscheinen.

Aus dieser Urliste fertigt der Gerichtspräsident durch Ausziehung der fähigsten Personen die Jahresliste an, wobei er drei Richter seines Gerichtshofes und drei Vertrauensmänner der Bevölkerung zuzieht. Aus dieser Jahresliste wird für jede Schwurgerichtsperiode die Dienstliste durch das Los bestimmt, welche die Namen derjenigen enthält, die der Gerichtsverhandlung als Urtheilende beizuwohnen haben.

Worin besteht nun das Amt eines Geschwornenen? Die zwölf Geschwornen haben vor allem einen Eid darauf zu leisten, daß sie sich bei ihrem Urtheile von keinem persönlichen Interesse oder Vorurtheile, sondern nur von dem Eindrucke leiten lassen, den sie aus der Gerichtsverhandlung, aus der Vernehmung des Angeklagten und den Zeugnisaussagen empfangen. Sie müssen ganz unparteiisch urtheilen. Um dies zu können, müssen sie mit der größten Aufmerksamkeit dem Gange der Gerichtsverhandlung folgen, keinen Umstand übersehen, da-

## Feuilleton.

### „Die Afrikanerin.“

Am Samstag erlebte Laibach die Aufführung der „Afrikanerin“ von Meyerbeer. Wer es weiß, welche Anforderung diese Oper an die Gesangskräfte und das Orchester, an Ausstattung, Szenerie und Costüme stellt, wer es weiß, welch' große Schwierigkeiten die Partitur dieses Schluswerkes des unsterblichen Meisters in jeder Richtung darbietet, wird es gewiß begreifen, wenn wir sagen, unsere Erwartungen sind übertroffen worden, denn offen gesagt, uns schien die Aufführung, d. h. die würdige, der Wirkung des Tonwerkes nicht abträgliche Ausführung fast unmöglich. Und doch wurde das unmöglich scheinende möglich gemacht, denn die Afrikanerin ging am verfloffenen Samstage in gesanglicher und orchesterlicher Beziehung in vorzüglicher, in bezug auf Decoration und Ausstattung in durchweg anständiger Weise über die Bretter unserer Bühne. Der Erfolg der Aufführung war ein durchschlagender, Publicum und Sänger waren in der

animiertesten Stimmung, des Beifalls und der Hervorrufe in dem bis an die Decke gefüllten Hause gab es kein Ende.

Das Verdienst hierfür gebührt in erster Linie unserem unermüdbaren Theaterdirector Kozly, welcher keine Opfer scheute, um uns etwas noch nie dagewesenes zu bieten. Das Publicum fand auch das Mittel, seine Anerkennung auszusprechen, indem es am Schlusse des dritten Actes den Theaterdirector stürmisch hervorrief. In artistischer Richtung jedoch gebührt das Hauptverdienst dem Kapellmeister Witt, welcher die Oper so tüchtig einstudierte, daß alles klappte und nicht eine erhebliche Störung sich bemerkbar machte. Auch Herr Witt mußte am Schlusse des 4. Actes über stürmisches Verlangen des Publicums auf der Bühne erscheinen. Er hat diese Ovation auch redlich verdient.

Was die Aufführung selbst betrifft, so wurde vorzügliches geleistet und keiner der Mitwirkenden verdarb etwas. Frau Witt, unsere unschätzbare Primadonna, reichte mit ihrer Selica eine neue Meisterleistung an ihre bisherigen Erfolge, ihr Schlummerlied im 2. Acte, das Duett mit Herrn K h a l s im 4. Acte und die Sterbeszene unter

dem Giftbaume im letzten Acte, waren wahre Perlen der Gesangkunst, dazu ihr durchdachtes lebhaftes Spiel und ihr hübsches Costüme, mit einem Worte, Frau Witt war vortrefflich, und Beifall begleitete jede Nummer ihres schwierigen Partes. Herr K h a l s schen uns noch nie so gut bei Stimme, wie am Samstage, und ist sein Vasco da Gama nebst dem Cleazar in der Jüdin, seine bedeutendste Leistung, die wir von ihm gehört. Das Duett mit Frau Witt im 4. Acte war übrigens der musikalische Höhepunkt der ganzen Aufführung und konnte selbst die gespanntesten Anforderungen befriedigen. Herr S h l u m e y l y als Don Pedro und im 4. Acte als Brahma-Oberpriester war der dritte im Bunde, und war es insbesondere der pathetische Gesang im 4. Acte, den er in weisevoller Auffassung wiedergab. Beiden Herren wurde nach jeder Nummer applaudiert und beide wiederholt und stürmisch auf offener Szene und nach den Actschlüssen gerufen. Frl. F r o n sang die Ines, besonders im 1. Acte sehr lobenswerth, doch war sie, wahrscheinlich die Folge eines längeren Unwohlseins, stimmlich nicht besonders disponiert. Herr G ö t t i c h war besser, als wir ihn je gehört, aus dem Erfolge seines Ge-

mit das Urtheil ein wohlbegründetes und kein leichtfönnig gefälltes sei.

Wenn die Verhandlung geschlossen, die Rede und Gegenrede des Staatsanwaltes und des Verteidigers vorüber ist, so stellt der Vorsitzende des Gerichtes an die Geschworenen die Frage, ob der Angeklagte das ihm vorgeworfene Verbrechen sich habe zu schulden kommen lassen oder nicht. Die Geschworenen, welche sich einen aus ihrer Mitte zum Obmann wählen, ziehen sich sodann in ihr Berathungszimmer zurück und besprechen sich über die zu ertheilende Antwort, welche nur in „Ja“ oder „Nein“ zu bestehen hat. Sie sind es daher und nicht wie bisher die Amtsrichter, welche den Angeklagten freisprechen oder verurtheilen. Die Strafe selbst bestimmt in letzterem Falle das Gesetz und nach dem Inhalte desselben und mit Rücksicht auf die Nebenstände des begangenen Verbrechens der Richter.

Da die Geschworenen auf dem Lande häufig ziemlich weit bis zum Gerichtsorte haben, so wird ihnen, im Falle der Weg mehr als eine Meile beträgt, eine mäßige Vergütung der Reisekosten geleistet.

Vor allem mögen sich die dazu berufenen gegenwärtig halten, daß das Amt der Geschworenen ein ehrenvolles, theueres Freiheitsrecht ist, und daß wir es als eine der wichtigsten Errungenschaften unseres jungen Verfassungslebens betrachten dürfen, wenn es nunmehr, nachdem es bisher nur für Vergehen und Verbrechen Geltung hatte, welche durch die öffentliche Presse und durch Druckschriften begangen wurden, auch auf gewöhnliche Anklagen ausgebeugt worden. Es ist aber auch ein schwieriges und mühevolleres Amt, welches von den dazu berufenen nicht nur große Opferwilligkeit fordert, sondern mit welchem auch eine große Verantwortlichkeit verbunden ist. Wir hoffen jedoch, daß unser intelligentes Bürgerthum sich demselben bereitwillig unterziehen und selbes mit aller Sorgfalt ausüben werde, in vollem Verständniß der großen Verantwortlichkeit und der hohen Ehre, die mit der Stellung der „Richter aus dem Volke“ im innigsten Verbande stehen.

## Politische Rundschau.

Lai bach, 29. Dezember.

**Inland.** Das Bedürfnis nach einer längeren oder kürzern Dauer der Nachtragsession nach den Weihnachtsserien ist selbstverständlich bei den einzelnen Landtagen verschieden. Deshalb beabsichtigt die Regierung, wie wiener Blätter melden, auch die Session nicht in allen Landtagen gleichzeitig zu schließen, sondern hat den Länderchefs die Weisung ertheilt, sich mit den Landtagspräsidenten über den Schlußtermin jedes einzelnen Landtages besonders zu verständigen. Es ist jedoch den Landesstellen zu-

sanges im Gefängnisse im 2. Acte konnte er ersehen, daß er das Publicum sofort für sich gewinnen würde, wenn er stets Maß zu halten verstünde, wie er es da gethan; im 3. Acte jedoch hat er sich schon wieder überschrien. Im ganzen aber war sein *Re-lusco* die beste Leistung, die er uns bisher geboten. Die Herren Mohr, Midaner, Zappe und Fahr in ihren kleinen Partien unterstützten ihren Kräften entsprechend das Ganze. Von wirklich überraschender Wirkung jedoch waren die Chöre, und zwar in erster Linie die Männerchöre. Gleich im ersten Acte, im Rathsaale des Königs, als der Chor im unisono Gange so wuchtig einfiel, horchte man angenehm überrascht auf; man ist hier eben nicht an Chorstimmungen im Theater gewöhnt. Einige Mitglieder des slovenischen dramatischen Vereins wirkten mit, und ist es wohl hauptsächlich ihren frischen kräftigen Bassstimmen zu danken, daß alle Chöre, insbesondere der erwähnte im 1. Acte und der Matrosenchor im 3. Acte, den stürmischen Beifall des Publicums hervorriefen.

Das Orchester hat das möglichste gethan; bei so durchschlagendem Erfolge überhört man gerne da oder dort eine Unsicherheit oder Schwankung.

gleich der Wunsch ausgedrückt worden, daß womöglich kein Landtag seine Session über den 18. Jänner hinaus ausdehnen solle. Am meisten Arbeit ist noch in den Landtagen von Galizien, Böhmen, Steiermark und Mähren zu erledigen. In letzterem wirkte namentlich die Anwesenheit der national-feudalen Partei störend, welche ihre lang verhaltenen Klagen und Wünsche beinahe unausgesetzt in Form von Interpellationen, Anträgen und langwierigen Reden aufstufte.

Aus Prag wird gemeldet, daß der Führer der *Utzech* jene jungczechischen Abgeordneten, welche im Klub zwar für den Eintritt in den Landtag gestimmt, aber sich der demonstrativen Mandatsniederlegung nicht angeschlossen hatten, wieder in Gnaden aufgenommen habe und sie bei den bevorstehenden Wahlen abermals als seine Candidaten empfehlen wolle. Es spricht sich darin die ganze Selbstüberhebung Nieggers und die dünnleuchtige Meinung, die er von seiner Autorität als Führer der Nation hat, aus. Denn dieses Bardonieren der rückkehrenden verlorenen Söhne ist ein ganz willkürlicher Act der Parteidictatur und mahnt lebhaft an das in der katholischen Hierarchie übliche Wiederaufnehmen büßfertiger Kezer, die ihre Irthümer reumüthig widerrufen und denen dann das ehrenvolle Zeugnis ausgestellt wird: *Laudabiliter se subjecerunt.*

Auch das ungarische Oberhaus fühlt das Bedürfnis, sich schon in nächster Zeit kräftiger zu regen. Am künftigen Montag wird dasselbe das Budget in Angriff nehmen und wie Hon erfährt, wird die Berathung desselben nicht ohne ernste Momente verlaufen. Nach der Angabe des Hon fühlt sich das Haus durch das Vorgehen der Abgeordneten in seinen Rechten gekränkt, es scheint aber, daß die Absicht der ungarischen Magnaten, energischer aufzutreten, mit der allgemeinen Lage im innigsten Zusammenhange steht. Hat doch der Graf *Eziraky* in einer der letzten Sitzungen ein derartiges Auftreten des Hauses unter dem Beifall aller Anwesenden in Aussicht gestellt.

Der kroatische Landtag nahm am 23ten d. seine Thätigkeit wieder auf. Unter den Regierungsvorlagen befindet sich auch ein Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Banus und der Sectionschefs. Durch die Ausdehnung der Verantwortlichkeit auf die letzteren wird eine Neuerung beantragt, welche eventuell aus dem Institut der Sectionschefs ein vollständiges parlamentarisches Ministerium machen, die Verantwortlichkeit des Banus aber wesentlich beeinträchtigen, seine Selbstständigkeit als Regierungsführer namhaft abschwächen und die Festigkeit seiner Stellung von Zufällen und fremden Einflüssen abhängig machen kann. Eine Beurtheilung der Tragweite des Entwurfes wird jedoch erst dann möglich sein, wenn der Wortlaut desselben vor-

Die Ausstattung war für Lai bachs Verhältnisse, wie bereits erwähnt, ganz anständig, der Gistbaum sogar recht hübsch, die Costüme ebenfalls.

Fehlt auch der Musik der „*Afrikanerin*“ jene Unmittelbarkeit des Genius, die Meyerbeers „*Robert*“ und „*Hugenotten*“ zu so gewaltigen Meisterthöpfungen stempelt, steht sie den genannten Werken auch an Originalität und Reichthum der Composition nach und spricht sich auch in ihr eine gewisse Unruhe, ein Erkanfeln des Effectes, insbesondere in der Instrumentation aus, so bietet sie doch an musikalischen Schönheiten so vieles und glänzende, daß man es eben fühlt, es sind Töne, die der Genius eines unsterblichen Mannes hervorgerufen. Der Schluß des 1. Actes mit seiner Massenwirkung, das Schlummerlied im 2. Acte, die *Preghiera* der Matrosen im 3. Acte, das Duett im 4. Acte und die Sterbeszene im 5. Acte, das sind lauter Compositionen, die vom edelsten Hauche der künstlerischen Empfindung durchgeistigt sind.

Der „*Afrikanerin*“ sind nach dem Erfolge des ersten Abends noch vielfache Wiederholungen in Aussicht zu stellen, was wir auch unserem unermüdbaren Theaterdirector von ganzem Herzen wünschen.

liegen wird. Wie es neuestens heißt, wird der Landtag bis zum 12. Jänner tagen.

**Ausland.** Die preussischen Blätter erörtern die Chancen des Civilhegesetzes. Wie der „*Breslauer Ztg.*“ geschrieben wird, werden bei der dritten Lesung noch mehrere Amendments eingebracht werden, da viele Abgeordnete der Ansicht sind, daß bei der zweiten Lesung sich schon die Ferienstimmung geltend gemacht habe und man etwas gar zu schnell vorgegangen sei. Das Breslauer Blatt wagt nicht auf einen baldigen Erlaß des Gesetzes zu rechnen, da das Herrenhaus versuchen wird, den § 6 wieder in das Gesetz hineinzubringen, so daß dasselbe zur nochmaligen Berathung im Abgeordnetenhaus gelangt.

Der deutsche Reichstag wird spätestens am 16. Februar 1874 seine Berathungen beginnen und diesmal auch schon die zwölf Deputierten aus *Elisaß-Lothringen* beherbergen, deren Wahl am 1. Februar erfolgt. Die Enthaltungspolitik wird erfreulicherweise in den Reichslanden mehr und mehr an den Nagel gehängt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ein reges Wahlstreben der wachsenden Versöhnung mit dem Status quo einen deutlichen Ausdruck geben wird.

Der schweizerische Ständerath beendigte die erste Berathung des Revisionsentwurfes und übermittelte denselben wieder dem Nationalrath. Erhebliche Differenzen zeigen sich nur in dem Beschlusse des Ständerathes, daß Bundesgesetze der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen, wenn es von 30.000 Schweizer Bürgern oder fünf Cantonen verlangt wird, sowie in der Beibehaltung der Todesstrafe für nichtpolitische Verbrechen. Vor Mai oder Juni 1874 wird es aber, wie Herr *Stämpfli* versichert, kaum zur Volksabstimmung kommen.

Es wird täglich ein Sturmhauf seitens der Belagerer von *Cartagena* erwartet. Das Bombardement vom 21. und 23. Dezember war besonders heftig. Der an Ort und Stelle zurückgebliebene englische Consul hat fünfhundert Pfund Sterling unter jene Bewohner vertheilt, welche durch das Bombardement besonders schwer gelitten haben. Diese Summe war von einem *Mr. James Hall* aus *Newcastle* dem Consul zur Verfügung gestellt worden.

Baron *Reuter* theilt in londoner Blättern ein Schreiben des persischen Gesandten mit, in welchem der letztere auf eine bezügliche Anfrage amtlich erklärt, „es sei ihm nichts bekannt geworden“ darüber, daß die *Reuter'sche* Concession von der persischen Regierung als null und nichtig erklärt worden sei.

In *Chili* ist den Volksschulen der confessionelle Charakter entzogen worden. Den Kindern soll Religionsunterricht nur noch auf Verlangen der Eltern ertheilt werden.

## Zur Tagesgeschichte.

— „Die Religion ist in Gefahr!“ Dieser läugerische Ruf, welcher von unseren Clericalen jetzt allenthalben erhoben wird, um das arglose Volk gegen Bildung und Aufklärung zu hegen, ist besonders in der Diocese des lingen Bischofs sehr häufig zu hören. Und doch ereignen sich in derselben sehr oft Dinge, die gewiß die Religion eher und mehr in Gefahr bringen, als der verlästerte Liberalismus. Hier wieder ein Fall aus jüngster Zeit. Ort der Handlung ist das Städtchen *Weyer* in Oberösterreich. Es mag etwa sechs Wochen her sein, daß ein dortiger geachteter Bürger an seiner Frau Anzeichen von Wahnsinn bemerkte, die von Tag zu Tag sich mehrten, bis allmählig der vollendete Wahnsinn zum Ausbruche kam. Derselbe war, wie sich bald herausstellte, religiöser Natur und hatte seinen Anfang nach einer Generalbeichte genommen, welche die Frau bei dem zelotischen Pfarrprovisor *August Zmandt*, einem der fanatischsten Prediger Oberösterreichs, abgelegt. In den lichter Momenten ihrer Krankheit hat nun die unglückliche Frau, wahrscheinlich von Gewissensbissen ge-

quält, dem eigenen Gatten Geständnisse gemacht, die recht anschaulich verstantlichen, wie unsere Geistlichkeit die von der Kanzel gepredigte Sittlichkeit in die Wirklichkeit übertragen wissen will. Sie gestand nemlich, daß sie sowohl von dem derzeitigen Pfarrcooperator Alois Binder, als auch von zweien seiner Vorgänger, verführt worden sei. Der Gatte sandte nach Mittheilung dieser Thatsache nach dem betreffenden Cooperator. Dieser stellte sich auch sofort ein, und wagte es nicht, als ihn der beleidigte Gatte zur Rede stelle, seine verbrecherische Handlung zu leugnen, er gab dieselbe vielmehr unverholen zu. Noch bedeutungsvoller wird dieses Geständnis durch den Umstand, daß sich der Herr Cooperator Alois Binder auf Befehl des beleidigten Gatten sofort zum Bezirksrichter begab, wo er die Thatsache abermals zugestanden hat. — Der Bezirksrichter, welcher von der Borneswuth des beleidigten Gatten ärgeres befürchtete, gab dem Cooperator den Rath, sich sofort von hier zu entfernen, was letzterer auch befolgte, indem er noch am selbigen Abend bei Nacht und Nebel verschwand. Der obgenannte Pfarrprovisor aber, der von diesem Vorfall baldigst Kenntnis bekam, begann nun sofort im Interesse seines andern Collegen zu wirken, um so viel als möglich zu verhindern, daß der Scandal ruckbar werde. Zu diesem Zwecke ließ er den besagten Bürger rufen, fiel ihm um den Hals, beschwor ihn bei allen Heiligen, hierüber zu schweigen, und forderte ihn endlich auf, irgend eine Summe zu nennen, er werde jede ausbezahlt erhalten. Der Bürger schlug dieses perfide Anerbieten aus. Einen oder zwei Tage nach diesem Vorfall wurde die wahnsinnige Frau bereits in die Landes-Irrenanstalt überführt.

### Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Nächste Landtags-Sitzung.) Der Stand der Vorarbeiten in den Ausschüssen des krainischen Landtages bestimmte das Landtagspräsidium, die auf den 3. Jänner 1874 anberaumt gewesene Landtagssitzung auf Montag den 5. Jänner 1874 vormittags 10 Uhr zu verlegen, um die weiteren Landtagssitzungen nach deren Wiederaufnahme thunlich rasch bis zum Schlusse der Session auf einander folgen zu lassen.

— (Ernennung.) Der k. l. Landespräsident hat den k. l. Conceptspractanten Paul Freiherrn v. Sussich zum provisorischen k. l. Regierungscensuristen ernannt.

— (Für die Stadtarmen.) Herr Theaterdirector Kozly hat das Erträgnis der am Christtage gegebenen Armenvorstellung im Betrage von 100 fl. 60 kr. ohne Abzug der eigenen Tageskosten an den städtischen Armenfond abgeführt.

— (Zur Blatternepidemie.) Das erste Kaffeehaus Kaibachs im Gastnogegebäude wurde heute von der Sanitätsbehörde wegen eines eclatanten Todesfalles gesperrt. Es starb nemlich heute nachts die Frau des Kaffeewirthes Herrn Dswold an den schwarzen Blattern. Die Leiche der Entseelten wurde sofort in die Todtenkapelle überführt. Es ist nur zu verwundern, daß das Kaffeehaus, das mit dem Krankenzimmer communiciert, nicht sogleich nach dem Bekanntwerden der Krankheit abgesperrt wurde. — Ebenso unbegreiflich bleibt es, daß der Transport Blatternkranker noch fortwährend durch Comfortable stattfinden darf.

— (Spende für die freiwillige Feuerwehr) vom G. S. 10 fl.

— (Programm des Concertes), welches das Florentiner Quartett Jean Becker Dienstag den 30ten Dezember 1873 um 7 Uhr abends im Saale der Schießstätte veranstalten wird: 1. Mozart. Quartett D-moll (a) Allegro, (b) Andante, (c) Menuetto, (d) Finale. 2. Haydn. Sogno. Cornamusa. 3. Schumann. Quartetto in A (op. 41 Nr. 1.) (a) Introduction e Allegro, (b) Scherzo, (c) Adagio, (d) Finale. I. Violino Jean Becker. II. Violino Enrico Rast. Viola Luigi Ghioftri. Violoncello Frederico Hlspert.

— (Wolfsbeute.) Fürst Hugo zu Windischgrätz erlegte am 20. vom Hochstande beim

Räubercommando aus (nächst Ober-Abelsberg) einen ungewöhnlich starken, 94 1/2 Pfund schweren Wolf.

— (Retrologie.) Doctor Ferdinand Suppantich, den man am zweiten Weihnachtstage in Wien zu Grabe geleitete, gehörte zu den begabtesten und angesehensten Advocaten Wiens und erfreute sich der vollsten Sympathie seiner Berufscollegen. Geboren in Laibach den 12. October 1806, legte nun der Verstorbene seine Studien theils in Fiume, theils in Laibach zurück, wo er bei seinen Eltern wohnte. Sein Vater war ein niederer Staatsbeamter und bestimmte, sein Sohn solle Mediziner werden, doch führte bald die innere Reigung den jungen Mann zu juridischen und philologischen Studien. Hierbei kam er mit dem Freiherrn v. Hammer-Purgstall in Berührung, der ihn bei mancher seiner orientalischen Untersuchungen als Mitarbeiter verwendete. Im Jahre 1843 war Suppantich zum Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien ernannt worden, 1855 wählte ihn die Kammer unmittelbar nach Mühlfeld zu ihrem Präsidenten, welchen Posten er bis 1866 einnahm, wo ihn seine körperliche Schwäche zwang, die auf ihn neuerlich gefallene Wahl abzulehnen. Er wurde bei seinem Rücktritte von diesem Ehrenposten vom Kaiser durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse ausgezeichnet.

(Für die Lacker Bahn.) In Triest fand am 23. d. nach der Sitzung des Landtages eine Sitzung des Stadtrathes statt, in welcher die städtische Delegation beauftragt wurde, ein Memorandum zu verfassen, mit welchem das Ministerium ersucht werden solle, dem Reichsrathe das technische Elaborat der Lacker Bahn vorzulegen und auch für die Linie die Verzichtsleistung der Südbahn auf ihr Prioritätsrecht zu erwirken. Ein Antrag, dem Reichsrathe die Frage einer von der Südbahn unabhängigen, von Triest auslaufenden Linie vorzulegen, ohne gerade die Linie Triest-Lack zu betonen, blieb in der Minorität.

Wir entnehmen der „Grazzer Tagespost“ folgenden Artikel: Die Inseratenbeilage unseres Blattes bringt eine Rundmachung des Verwaltungsrathes der steiermärkischen Escomptebank über die Betriebsergebnisse und den Vermögensstand dieses bewährten Institutes. Man kann von dieser Veröffentlichung deshalb mit Befriedigung Act nehmen, da in Zeiten einer so verheerenden Crisis und eines unbegrenzten Misstrauens die offene, wahrheitsgetreue Darstellung der Verhältnisse eines Institutes allein geeignet ist, vielfach verbreitete, oft übertriebene Gerüchte und Vermuthungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Daß die steiermärkische Escomptebank bei ihrem ausgedehnten Geschäftskreise von den empfindlichen Schlägen der Börsenlatastrophe nicht verschont geblieben ist, kann nicht überraschen. Der erlittene Verlust ist jedoch, wenn man in Betracht zieht, daß die Anstalt außer mit dem eigenen Capitale, welches bekanntlich 4 Millionen Gulden beträgt, bei Beginn der Krise auch noch mit nahezu 12 Millionen fremden Capitales, also im ganzen mit beiläufig 16 Millionen Gulden engagiert war, im Verhältnisse zu den Betriebsergebnissen einer großen Anzahl anderer Bankinstitute ein relativ geringer. Beruhigung gewährt, daß der Verwaltungsrath sich mit Constatierung des wirklichen Verlustes allein nicht begnügte, sondern auch noch die kritische Feile an alle Activen, insbesondere Debitoren, legte und eine weitere Verlustreife in die Bilanz einstellte. Man muß diesem gewissenhaften Vorgehens volle Anerkennung zollen, denn man ersticht daraus, daß der Verwaltungsrath alle Schönfärberei vermieden und alle während einer nicht beendeten Krise noch möglichen Eventualitäten im Auge behalten hat. Erfreulich ist die Versicherung des Verwaltungsrathes, daß die verbliebenen Mittel den ungeschwächerten Betrieb der Bank sicherstellen und wenn man, was wir nach den von der Leitung gemachten Erfahrungen wohl voraussetzen dürfen, von nun an hauptsächlich sich auf die Pflege des Wechselcomptes beschränkt, so zweifeln wir nicht, daß sich dieses für Handel und Industrie so wohlthätige Institut bald neu consolidieren und auch

für den Actionär wieder gewinnbringend gestalten werde. Der heutige Ausweis über den vom 1. Jänner bis 28. Dezember d. J. stattgefundenen Escompteverkehr zeigt uns, daß dieser Geschäftszweig während der ganzen traurigen Epoche keine Unterbrechung erlitt und bestärkt das Vertrauen in das fernere Gedeihen des Institutes.

### Eingefendet.

## Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten. Revalescière du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu weichen, und beseitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassericht, Nieren-, Schwindel, Mutaufstößen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszüge aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. — Krankhafte als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Krancien. In Bleichsucht von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 12 Pfd. fl. 20 fl., 24 Pfd. fl. 35 fl. — Revalescière-Biscuits in Büchsen à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalescière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 200 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das wiener Haus nach allen Gegenden gegen Vorkaufnung oder Nachnahme.

### Witterung.

Kaibach, 29. Dezember. Heiterer Tag, klare Luft, kalter Nwind, die Alpen frisch beschneit. Temperatur: morgens 6 Uhr — 0°6', nachmittags 2 Uhr + 0°7° C. (1872 + 6°7°, 1871 — 6°6'). Barometer im Steigen, 737.61 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 1°7', das gestrige + 3°0', beziehungsweise um 4°5' und 5°9' über dem Normale. Der vorgestrige Niederschlag (Regen) 2.40, der gestrige 4.30 Millimeter.

### Verstorbene.

Den 26. Dezember. Franz Korenčič, Schneidergeselle, 28 J., Civilspital, Lungentuberculose. Den 27. Dezember. Maria Cerborech, Inwohnerstochter, 19 J., Civilspital, und Barbara Rosmann, Hüblersgattin, 28 J., Moorgrund Nr. 44, beide Lungentuberculose. — Maria Cesar, Arbeiterin, 25 J., Civilspital, Vitium cordis. — Helena Drachser, Zimmermannswitwe, 74 J., Polanavorstadt Nr. 19, Entkräftung. — Lucia Pokrajschek, Parteilührerstochter, 10 J., St. Petersvorstadt Nr. 96, Nervenfieber. Den 28. Dezember. Gertraud Bočnik, Köchin, 43 J., und Amalia Winterhalter, Näherin, 56 J., beide im Civilspital, Polanavorstadt Nr. 58, Blattern. — Franz Krucic, Fleischerhauerskind, 2 Monate, Polanavorstadt Nr. 26, Convulsionen. — Antonia Gris, Handelsmannskind, 1 Tag, St. Petersvorstadt Nr. 140, Schwäche infolge von Frühgeburt. — Franziska Schan, gepreßte Hebamme, 34 J., Kapuzinervorstadt Nr. 32, Blattern. — Johann Zupan, Sträfling, 81 J., Inquisitionshaus Nr. 82, Auezehung.

### Lottoziehung vom 27. Dezember.

Wien: 34 66 75 20 72.  
Graz: 51 39 45 7 5.

### Telegraphischer Kursbericht

am 29. Dezember.

Papier-Rente 69,40 — Silber-Rente 74,10. — 1860er Staats-Anlehen 104, — — Bankactien 1008. — Credit 238,50 — London 113,10 — Silber 107,50. — R. l. Münz-Ducaten — — 20-Francs-Stücke 908.

R. l. auschl. priv.

## Mund- & Bahnpräparate

des Docenten  
Dr. Tanzer in Graz,

Mitgliedes der wiener med. Facultät und k. l. geologischen Reichsanstalt.

1. Antiseptikon-Mundwasser, ein vorzügliches Mund- und Bahnreinigungs- und auch Desinfectionsmittel.

2. Pulverin-Zahnpaste und Zahnpulver, beide aus gleichen Vegetabilien zusammengesetzt und als ausgezeichnetes Zahn-Reinigungs- und Erhaltungsmittel bewährt.

Depots in Laibach: bei den Herren E. Mahr, Birschlitz und Gutkowsky; Kraiburgs, Laß und Steins Apotheken; Cilli: Rauscher u. überhaupt durch jede Apotheke, Parfümerie- und Specereihandlung zu beziehen. (692-2)

Hauptdepot: Graz, Herrengasse (alter 3g) beim Erzeuger.

# Gewinnstverzeichniss der Effecten-Lotterie der philharm. Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

41755 Wandkorb aus Strohgeflecht.	45468 Landschaft, Delgemälde in Goldrahmen.	51529 6 silberne Dessertbesteck.	55954 Silbernes Medaillon.
41794 Theesaccon.	45496 Feuerzeug aus Papiermaché.	51615 Trio für Streichinstrumente von Cimoza.	56095 Ampel aus weissem Glas.
41829 Schreibmappe.	45716 Taschentuchhalter.	51706 Cigarrenständer.	56153 Studien und Kritiken zur Philosophie und Aesthetik von Zimmermann.
41895 Thermometer.	45771 Nähmaschine.	51792 Milchtrug aus Thon.	56355 Silberne Zuderzange.
41953 Damentoilette und Nähmaschine.	45994 Gedenkblatt des Jahres 1866.	51875 Photographie-Album.	56644 Trinkbecher aus grünem Glas.
42064 Im Waldesgrün und 12 Unterrichtsstücke für Clavier.	46100 Cigarrenständer und Tabaktopf.	52076 Obsttuff aus Florentiner Marmor.	56783 Zwei Tischdecken von Wachstuch.
42123 Notizbuch aus Zuchtenleder.	46241 Porzellanfigur.	52092 Deutsches Heldensbuch von Franz Maurer.	56850 Schubert-Album.
42351 Beethoven und seine Werke von D. Mühlbrecht.	46546 Biertrug mit Deckel.	52399 Salonglobe.	56984 Tintenfaß.
42652 Tabaktopf.	46623 Tintenzug.	52445 Zuderdose.	57159 Trinkbecher.
42748 Lichtschirm von Bronze.	47130 Nähmaschine in Etui.	52494 2 Blumenvasen mit antiken Medaillons.	57310 Speisefervice für 6 Personen.
43025 Flacon in Zuchtenleder.	47139 Trinkbecher.	52563 Punschservice für 12 Personen.	57397 Theeservice für 6 Personen.
43114 4 Stück Vorhanghalter, Perlenarbeit.	47193 Kaffeemaschine aus Messing.	52709 Gesticktes Serviettenband.	57410 Ein Paar silberplattirte Leuchter.
43152 Beethoven und seine Werke von D. Mühlbrecht.	47500 Zidibushalter.	52771 Zuderdose.	57479 4 Musikhefte für Pianoforte.
43199 Reitergruppe, Kupferstich von Camphausen.	47512 Flasche mit 2 Gläsern und Tasse.	52843 Butterschale aus Porzellan.	57604 Liqueurservice.
43247 Punschservice.	47526 Etui des Dames in Silber montirt.	52870 2 Blumenvasen.	57659 6 heitere Lieder von Karl Milöder.
43274 Zindholzbehälter aus Bronze.	47598 Nocturnen von John Field.	52929 Silberplattirte Caraffine.	57701 Göthe, Schiller und Herder, 3 Statuetten.
43356 Cigarrentasche.	47679 Nähmaschine.	53028 Zuderdose.	57719 Schreibzeug aus blauem Glas.
43562 Kaffeeschale.	47824 2 Musikhefte für Pianoforte.	53046 Federwischer.	57720 Schmutzhalter mit Parfümflacon.
43606 Salz- und Pfefferbüchse aus Porzellan.	47832 Glas.	53127 Brotkorb aus China Silber.	57728 Visitenkartenhalter.
43850 Buch der Liebe von Robert Brup.	48002 Eingerichtete Schreibmappe.	53363 Tafelaufsatz aus Florentiner Marmor.	57745 Trinkbecher.
43875 Beethoven und Mozart, Photographien in Holzrahmen.	48074 Cigarrenständer.	53505 Liqueurservice.	57759 Tausend und eine Nacht, 6 Bände.
44015 Lampenschirm.	48392 2 Blumenvasen aus Porzellan.	53734 Delgemälde, Frauengestalt in Goldrahmen.	58003 Kaffeefervice aus Porzellan, für 2 Personen.
44076 Illustrierte Geschichte des deutsch-französischen Krieges von Gigl. Kaffeemaschine.	48675 Suppentasse.	53747 Tabaktopf aus Terracotta.	58040 Bücheretagere.
44202 Bierglas.	48711 Photographisches Landschaftsbild.	53763 Kristallschüssel.	58129 4 Musikhefte.
44275 Tabaktopf.	48824 Cigarrentasche aus Zuchten.	53849 5 Musikhefte für Pianoforte.	58189 Cigarrenständer.
44406 3 Musikhefte für Pianoforte.	48871 Leuchter aus Marmor.	53860 Weichbrunntessel aus Bronze.	58375 Thermometer.
44610 Nähtischen.	48997 Tasse mit Schreibrequisiten.	53960 Toilettespiegel aus Guss Eisen.	58650 Zuderdose.
44618 Cigarrenständer.	49131 Salonglobe.	54184 Compotteller.	58743 Eunomia, Album deutscher Dichtung.
44760 Brodkorb aus China Silber.	49171 Eunomia, Album deutscher Dichtungen.	54601 Waschtisch.	59095 Wassercaraffe mit Trinkglas.
44885 Brodkorb aus Porzellan.	49203 Flacon aus grünem Glas.	54604 Porträt der Josefine Galmeyer.	59116 2 Musikhefte für Pianoforte.
44932 Handleuchter aus Florentiner Marmor.	49679 Geschichte der Jesuiten von Pöfner.	54623 Petroleumlampe.	59456 Nachtlampe.
45086 3 Musikhefte für Pianoforte.	49704 Blumenbouquet mit Sturzglas.	54747 Handtuchkassette aus Zuchten.	59475 Punschbowl.
45286 Kumpfische.	50080 Gläserne Zuderdose.	54815 Nähpolster aus Sammt.	59555 Die Blumenbotschaft, Oelfarben-druck.
45328 Gehäkelte Börse.	50547 Schreibzeug aus Guss Eisen.	54943 Für Freunde der Tonkunst von H. Kribitzsch.	59763 Bronzenuhr auf Holzpedestal.
45381 Kamminutenstücken-Ständer.	50623 Musikalbum von Doretta.	55162 Nähmaschine.	59765 Stunden der Andacht, 10 Bände.
45417 Blumenständer aus Thon.	50665 Silberne Zuderzange.	55261 Uhrständer aus Bronze.	60035 Zuderdose.
45446 Salatbesteck aus Horn mit Silbergriff.	50755 Schmutz aus Glas.	55279 Ein Paar Tischleuchter aus Metall.	60129 Schreibmaschine in Lederetui.
	50897 Schillers Werke, 12 Bände.	55301 Obsttuff aus Florentiner Marmor.	60237 2 Kupferstiche in Goldrahmen.
	51242 Liqueurservice.	55846 Reisetasche aus Leder.	60286 Liqueurservice.
	51343 4 Musikhefte für Pianoforte.		(Fortsetzung folgt.)
	51393 Kassette für Documente.		
	51400 Große Photographie in Goldrahmen.		
	51427 Cigarrenständer.		
	51493 Leseputz.		

## Im Markte Ratschach zu verpachten:

Eine Localität im ersten Stock von 5 Zimmern, Sparherdliche, Speisekammer nebst Dachboden, dann ebenerdig ein Gewölbe mit Kammer, ein Magazin und ein unterirdischer Keller. Sämmtliche Localitäten sind neu und bequem hergestellt und in der Mitte des Marktes an der Chaussee gelegen. (694-1)

**Geräthe- und Möbel-Verkauf.**  
Im Wirtshausen Hause Nr. 139, 2. Stock, St. Jakobspfad, sind verschiedene Hausgeräthschaften und Möbel sofort zu verkaufen. (695-2)

## Wiener Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hiemit bekannt, daß wir unsere Generalagentur für Krain dem Herrn **Carl Achtschin in Laibach**

übertragen haben. (697-1)

Wien, 18. Dezember 1873.

Die Direction.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir die genannte Gesellschaft dem p. t. Publicum bestens zu empfehlen und bin ich zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen in allen gewünschten Combinationen, sowie zur unentgeltlichen Auskunftserteilung gern bereit.

Laibach, 18. Dezember 1873.

Carl Achtschin,

Alter Markt Nr. 43.

## Krainische Industrie-Gesellschaft.

Die Generalversammlung vom 21. Oktober d. J. hat beschlossen, daß der am

**2. Jänner 1874**

fällige Dividenden-Coupon mit 35 fl. ö. W. einzulösen sei.

Die Auszahlung erfolgt von dieser Zeit an bei der Gesellschaftskasse in Laibach. (678-3)

Der Verwaltungsrath.

**Zahnweh!** jeder und heftigster Art beseitigt dauernd das berühmte pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft! Flacon à 50 kr. bei Herrn Apotheker **Birschtz.** (629-4)

**120.000 Thlr. Pr. Crt.**

eb. als Hauptgewinn.

Gewinne von 80.000, 40.000, 30.000, 20.000, 16.000, 2 à 12.000, 10.000, 2 à 8000, 2 à 6000, 5 à 4800, 13 à 4000, 11 à 3200, 12 à 2400, 27 à 2000, 3 à 1600, 53 à 1200, 126 à 800, 6 à 600, 2 à 480, 312 à 400, 312 à 200, 10 à 120, 367 à 80 und 34.326 à 44, 40, 20 etc. etc. Thaler Pr. Crt. enthält die vom Staate genehmigte und garantierte

**große Geldverlosung,**

worin die Gesamtsumme der Kapitalien von über 2 Million 120.000 Thaler Pr. Crt. binnen wenigen Monaten in siebenmaliger Ziehung zur sichern Entscheidung gelangt.

Die nächste Ziehung ist planmäßig auf den **14. und 15. Jänner d. J.**

festgesetzt und ist der Preis der Lose:

fl. ö. W. 6.— für 1 ganzes Originallos (keine Promesse)

„ 3.— „ 1 halbes „ „

„ 1-50 „ 1 viertel „ „

Gegen Einzahlung des Betrages in fl. ö. W. Banknoten am bequemsten der Sicherheit halber in recommandirten Briefen, versende ich direct unter gratis Beifügung des Prospectes die mit Staatswappen versehenen Originallose selbst nach weitester Entfernung prompt und verschwiegen. Sofort nach der Ziehung erhält jeder Betheiligte die Ziehungsliste nebst Renovationen los überhandt und werden Gewinnelder unter strengster Discretion sogleich ausgehahlt. Man wende sich baldigst vertrauensvoll an das stets vom Glück begünstigte Bankhaus (621-4)

**Sigmund Heckscher, Hamburg.**